Einweisung an Röntgengeräten nach § 98 Nr. 1 StrlSchV

16.9 a

Zahnarztpraxis:		
Röntgeneinrichtung:		
Strahlernummer:		
Hersteller:		
Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden anhand einer deutschsprachigen Gebrauchsanweisung in die sachgerechte Handhabung der Röntgeneinrichtung eingewiesen. Es handelt sich um eine		
Name, Vorname	Datum der Einweisung	Unterschrift
Einweisende Person (Name, Vorname): Institution:		
Unterschrift:		

)¹ – Die durch den Hersteller/Lieferanten eingewiesenen Personen sind zur Einweisung im laufenden Betrieb berechtigt.